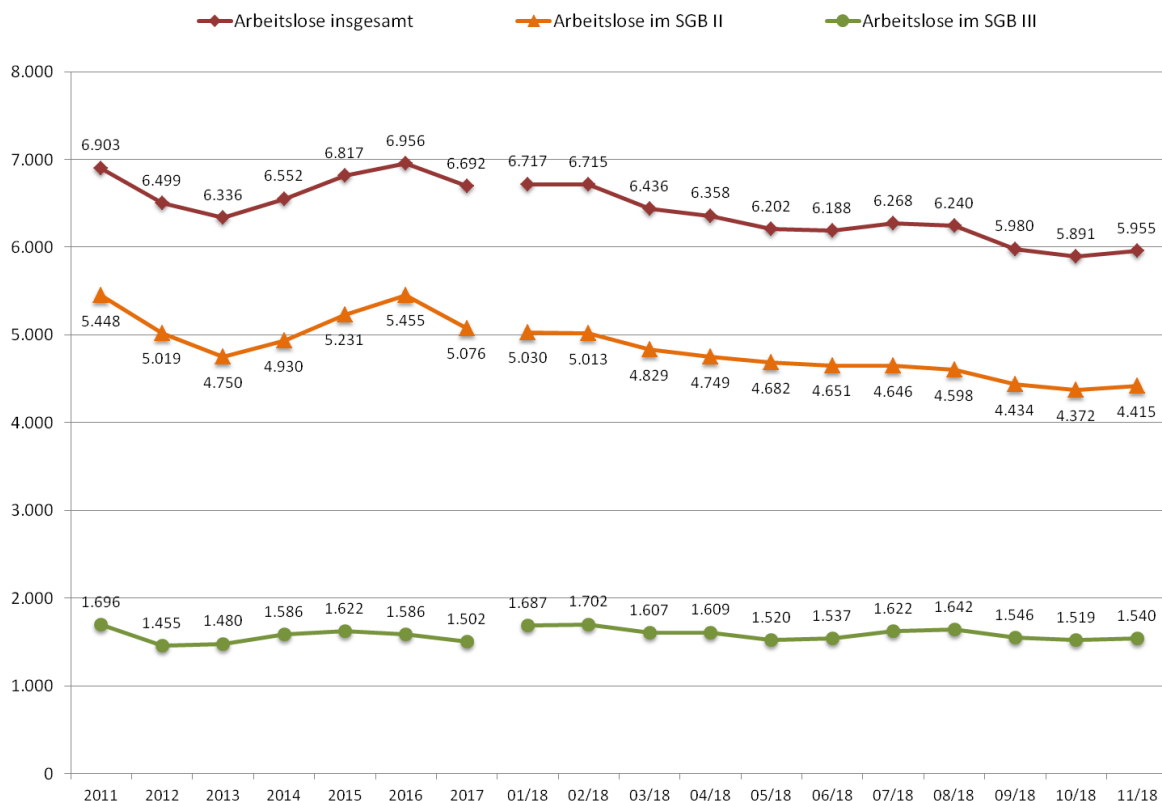


Saisonalbedingt gering steigende Arbeitslosigkeit

Die Anzahl der Arbeitslosen im SGB II ist zum November saisonalbedingt leicht angestiegen, auch im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit (Sozialversicherung, Arbeitslosengeld I). Das Jobcenter (die Mülheimer Sozialagentur) meldete im September 4.415 Arbeitslose, das sind 43 mehr im Vergleich zum Vormonat (+1%). Die Agentur für Arbeit meldete mit 1.540 Arbeitslosen insgesamt 21 Arbeitslose mehr (+1,4%). Insgesamt waren in Mülheim an der Ruhr im August 5.955 Personen arbeitslos. Im SGB III bleibt die Arbeitslosenquote bei 1,8%. Die Arbeitslosenquote im SGB II steigt geringfügig von 5,1% wieder auf 5,2%. Zusammen ergibt sich eine Arbeitslosenquote von 7,0% (+0,1 Prozentpunkte) für Mülheim insgesamt.

Abbildung 1: Arbeitslose in Mülheim an der Ruhr nach Rechtskreisen 2011 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2018 (absolut)



Der Trend hält an: Sinkende Hilfebedürftigkeit in Mülheim an der Ruhr

Die Anzahl der regelhaft leistungsberechtigten Personen im SGB II ist zum November erneut zurückgegangen (vorläufige Daten). Im November 2018 meldete das Mülheimer Jobcenter mit 20.098 Regelleistungsberechtigten - wiederholt - die geringste Hilfebedürftigkeit in diesem Jahr. Gegenüber dem Vormonat sind noch einmal 59 Personen weniger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen (-0,3%). Gegenüber dem Vorjahresmonat ist die Hilfebedürftigkeit um 821 Personen gesunken (-3,8%).

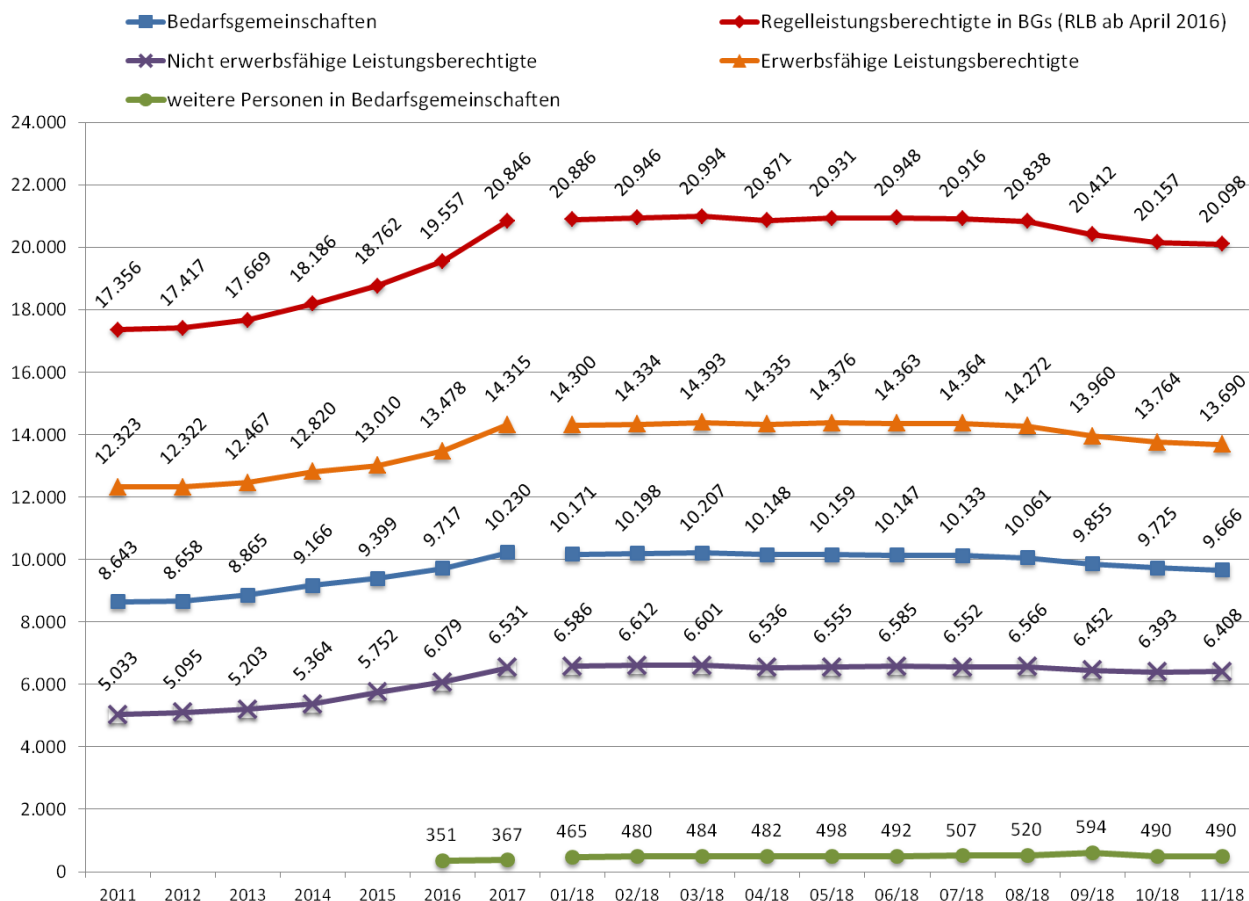
Dieser Rückgang verteilt sich über alle Gruppen der Leistungsberechtigten: Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nahm um 74 Personen auf 13.690 Leistungsberechtigte ab (-0,5%). Erwerbsfähige sind die Personen, die aufgrund des Alters (mind. 15 Jahre) sowie aus gesundheitlichen Gründen in der Lage sind, mindestens 15 Stunden pro Woche zu arbeiten.

Die Anzahl der Kinder der nicht Erwerbsfähigen – Kinder unter 15 Jahren und Ältere, die gesundheitlich als nicht erwerbsfähig gelten, stieg um 15 Personen auf 6.408 Leistungsberechtigte an (+0,2%).

490 weitere Personen haben keinen (regelmäßigen) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, leben aber mit in den Bedarfsgemeinschaften. Das können Personen sein, für die z.B. Beiträge der Krankenkasse gezahlt werden, um die Hilfebedürftigkeit zu verhindern. Auch Jugendliche zählen zu dieser Gruppe, die ihren persönlichen Anspruch durch Unterhaltsleistungen oder Ausbildungsgehalt selbst decken können, oder Studierende, die Bafög-berechtigt sind aber noch in der Bedarfsgemeinschaft leben.

Zusammen mit den Regelleistungsberechtigten bilden diese „sonstigen Personen“ die „Personen in Bedarfsgemeinschaften“, die im September insgesamt 20.588 Mülheimerinnen und Mülheimer umfasste und in insgesamt 9.666 Bedarfsgemeinschaften lebten. Damit sanken auch die gesamte Personenzahl um 59 Personen (-0,3%) sowie die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 59 (-0,6%).

Abbildung 2: Leistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Bedarfsgemeinschaften in Mülheim an der Ruhr 2011 bis 2017 (Jahresdurchschnittswerte) und Januar bis November 2018 (absolut)



Kontakt

Anke Schürmann-Rupp (Leiterin des Jobcenters Mülheim an der Ruhr | Sozialagentur)

Telefon: 0208 / 455 - 2901

Telefax: 0208 / 455 - 58 - 2901

Email: Anke.Schuermann-Rupp@muehheim-ruhr.de

Internet: <http://sozialagentur.muelheim-ruhr.de>